

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Rostlöser Stein
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 631

überarbeitet 2016-11-16

Seite 1/11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Produktname: Rostlöser Stein

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- 1.2.1 Verwendung des Stoffes/ des Gemisches

Löser für Rost, Ausblühungen, Zementverschmutzungen und Kalkablagerungen auf Klinker, Granit und Fliesenböden; in flüssiger Konzentratform

- 1.2.2 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

LUXOR INTERCHEM chem. Produkte GmbH

Laxenburgerstrasse 165-171

A-2331 Vösendorf

Austria

Tel +43 1 699 96 98 0

Fax +43 1 699 96 98 30

spezialreiniger@luxor.co.at

Auskunftgebender Bereich:

Technik Tel +43 1 699 96 98 0, spezialreiniger@luxor.co.at (Bürozeiten)

1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien, Tel.: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS05 GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phosphorsäure

Salzsäure

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Isotridecanol, ethoxiliert (8-14 EO)/ nichtionische Tenside 5-<15%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Rostlöser Stein
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 631

überarbeitet 2016-11-16

Seite 2/11

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
EUH208 Enthält L-Carvon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P261 Einatmen von Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch (wäßrige Lösung) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

	Chemische Bezeichnung	Konzentration [%]
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44 Indexnr: 603-096-00-8	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319 Alternative Bezeichnung: Diethylenglycolmonobutylether, Butoxydiglycol, Butylcarbitol, BDG	<10%
CAS: 9043-30-5 Reg.nr.: Polymer	Isotridecanol, ethoxiliert (8-14 EO) Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318	<10%
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe; nichtionische Tenside <10%		
CAS: 7664-38-2 EG-Nummer: 231-633-2 Indexnummer: 015-011-00-6	Phosphorsäure Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314	<25%
CAS: 7647-01-0 EINECS: 231-595-7	Salzsäure Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290; Schwere Augenschädigung/	<15%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Rostlöser Stein
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 631 überarbeitet 2016-11-16

Seite 3/11

Reg.nr.: 01-2119484862-27 -reizung Kategorie 1, H318; Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314

CAS: - **Parfumöl RV0738** <0,5%
EG-Nummer: - Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226; Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers.
- Nach Augenkontakt: Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Nicht brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NO_x)
Chlorwasserstoff (HCl)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Rostlöser Stein
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 631

überarbeitet 2016-11-16

Seite 4/11

Phosphoroxide
organische Zersetzungsprodukte

Bei Metallkontakt Freisetzung von Wasserstoff möglich. (Explosionsgefahr)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit der Haut, Kleidung, Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden. Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Gas/ Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsgefahr.

Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Säurebeständigen Fußboden vorsehen. Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium
In geeignetem Chrom-Nickel-Stahl- oder Kunststofftanks unbeschränkt lagerfähig. Nicht in Behältern aus Normalstahl oder Aluminium aufbewahren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Am besten Originalbehälter verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Rostlöser Stein
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 631

überarbeitet 2016-11-16

Seite 5/11

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10), Alkalien (Laugen) und nicht mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 15 – 25 °C

Lagerklasse:
VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen:
Bestimmte Verwendung(en): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7664-38-2 Phosphorsäure

MAK Kurzzeitwert: 2 mg/m³
Langzeitwert: 1 mg/m³

7647-01-0 Salzsäure

MAK Kurzzeitwert: 15 mg/m³, 10 ml/m³
Langzeitwert: 8 mg/m³, 5 ml/m³

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (50-100%)

MAK Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³
Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³

Abgeleitete Effektkonzentrationen;

Name des Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	DNEL	Langfristig Inhalativ	67,5 mg/m ³	Arbeiter	lokal
	DNEL	Langfristig Dermal	20 mg/kg/d	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	34 mg/m ³	Verbraucher	lokal
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	50,6 mg/m ³	Verbraucher	lokal
	DNEL	Langfristig Inhalativ	34 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	67,5 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	10 mg/kg/d	Verbraucher	Systemisch
DNEL	Kurzfristig Oral	1.25 mg/kg/d	Verbraucher	Systemisch	
Salzsäure	DNEL	Langzeit Inhalativ lokal	8 mg/m ³	Arbeiter	
	DNEL	Kurzzeit Inhalativ lokal	15 mg/m ³	Arbeiter	

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Name des Inhaltsstoffs	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	PNEC	Süßwasser	1 mg/L	
	PNEC	Salzwasser	0.1 mg/L	
	PNEC	Süßwassersediment	4 mg/kg	dw
	PNEC	Meerwassersediment	0,4 mg/kg	dw
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	200 mg/L	
	PNEC	Boden	0,4 mg/kg	dw
	PNEC	Wasser (gelegentliche Exposition)	3,9 mg/L	
Salzsäure	PNEC	Süßwasser	36 µg/l (.)	
	PNEC	Salzwasser	36 µg/l (.)	
	PNEC	Wasser (gelegentliche Exposition)	45 µg/l (.)	
	PNEC	Kläranlage	36 µg/l (.)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen: Wirksame Absaugung Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Rostlöser Stein
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 631 überarbeitet 2016-11-16

Seite 6/11

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz (EN 143, 14387):

Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.
Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und 89/686/EWG) oder gleichwertige auswählen.
Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

Handschutz (EN 374): Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. säurebeständig.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Naturkautschuk (Latex), Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, PVC.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

1-4 Stunden, Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166): Dichtschließende Schutzbrille, Gesichtsschutzschild

Haut- und Körperschutz (EN 14605): Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete säurebeständige Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: nach Kaugummi

pH-Wert bei 20 °C: ca. 1 (bei 10g/l H₂O)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck bei 20 °C: Nicht anwendbar

Dichte bei 20 °C: 1,15 g/cm³

Viskosität: nicht bestimmt

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Rostlöser Stein
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 631

überarbeitet 2016-11-16

Seite 7/11

- 10.1 Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang..
- 10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter normalen Bedingungen.
Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Bei Erhitzung wird HCl-Gas in Freiheit gesetzt.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:** Erhitzen
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Alkalien und Metalle.
starke Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickstoffoxide, Phosphoroxide

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt

Akute orale Toxizität:

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können.

- Isotridecanol, ethoxyliert (8-14 EO): LD 50 (oral): ATE 500 mg/kg
Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 9469 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Relevante Inhaltsstoffe:

- Phosphorsäure <25%, nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1B
Kategorie 1B: 25 % Kategorie 1C: 25 % Kategorie 2: 10 %
- Salzsäure <25%, >10%, nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1B
Kategorie 1B: 25 % Kategorie 1C: 25 % Kategorie 2: 10 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Relevante Inhaltsstoffe:

- 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- Isotridecanol, ethoxyliert (8-14 EO) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- Salzsäure nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 25 % Kategorie 2: 10 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut:

Relevante Inhaltsstoffe:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Rostlöser Stein
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 631 überarbeitet 2016-11-16

Seite 8/11

- Parfumöl RV0738, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
SCL: Kategorie 1: 1 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.

Karzinogenität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Wirkungen auf die Fortpflanzung: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Keimzell-Mutagenität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Teratogenität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Relevante Inhaltsstoffe:

- Salzsäure; Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
SCL: Kategorie 3: 10 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Aspirationstoxizität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung:
an der Haut: Verursacht schwere Hautverätzungen.
am Auge: Verursacht schwere Augenschäden.
Einatmen: Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen verursachen.
Chronische Exposition: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Sensibilisierung: nicht hautsensibilisierend.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt: Rötung, Schmerz, Zerstörung
Hautkontakt: Rötung, Schmerz, Zerstörung
Verschlucken: Zerstörung, Unterleibsschmerzen
Einatmen: Atemreizung, Husten

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Umweltschädigende Wirkungen: Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Produkt

Toxizität gegenüber Fischen: Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Algen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können.

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt Die ökologische Bewertung des Produktes beruht auf Daten der Rohstoffe und/oder vergleichbarer Stoffe. Leicht und schnell abbaubar: Alle im Produkt enthaltenen organischen Stoffe erreichen in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Rostlöser Stein
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 631

überarbeitet 2016-11-16

Seite 9/11

BSB/CSB, bzw. CO₂ Entwicklung bzw. > 70 % DOC-Abnahme. Dies entspricht den Grenzwerten für „leicht abbaubare/readily degradable“ (z. B. nach OECD-Methoden 301). Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

52102 nach ÖNORM S 2100 Säuren und Säuregemische, anorganisch

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Thermische Behandlung: nicht geeignet

Deponierung: nicht geeignet

Europäischer Abfallkatalog

Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallverzeichnis sind herkunftsbezogen definiert. Da dieses Produkt in mehreren Industriebranchen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung restentleert gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR UN3264 Ätzender, saurer, anorganischer, flüssiger Stoff n.a.g. (Phosphorsäure, Salzsäure)

IMDG, IATA UN3264 Ätzender, saurer, anorganischer, flüssiger Stoff n.a.g. (Phosphorsäure, Salzsäure)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 8 Ätzende Stoffe

Gefahrzettel 8

IMDG, IATA

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Rostlöser Stein
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 631 überarbeitet 2016-11-16

Seite 10/11



Class 8 Corrosive substances
Label 8

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe
Kemler-Zahl: 80
EMS-Nummer:
Segregation groups

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode
Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:
ADR

Begrenzte Menge (LQ)

Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkungscode E

UN "Model Regulation": UN3264 Ätzender, saurer, anorganischer, flüssiger Stoff n.a.g. (Phosphorsäure, Salzsäure), 8, II

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004: Enthält: nichtionische Tenside <10 %

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF/ Brandgefahrenklasse: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Organische Lösemittel gemäß VOC- Anlagen-Verordnung-VAV: nicht relevant

VOC-Anteil (für CH): 0%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H208 Enthält Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Rostlöser Stein
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 631 **überarbeitet** 2016-11-16

Seite 11/11

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Met. Corr.1: Corrosive to metals, Hazard Category 1
Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A
Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B
Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - Acute Hazard, Category 1
Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Neufassung REACH/CLP